



Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 22.04.2021

Entsorgung der Holzabfälle

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

und festgestellt

- dass die Holzabfälle im Späneraum des Berufsbildungszentrums Bruneck regelmäßig entsorgt werden müssen;
- dass für die Entsorgung der Holzabfälle ein externes Unternehmen beauftragt werden müsste, wodurch für die Schule zusätzliche Kosten entstehen würden;
- dass die Lehrpersonen der Fachgruppe Holz sich bereit erklärt haben, für die Sauberhaltung des Späneraums zu sorgen und die Holzabfälle regelmäßig zu entsorgen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit:

1. die Lehrpersonen der Fachgruppe Holz mit der Sauberhaltung des Späneraumes und der unentgeltlichen Entsorgung der Holzabfälle am Berufsbildungszentrum Bruneck zu beauftragen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Albert Kopfsgruter

